

**Schultheis-Möckli AG**

Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, +41 52 235 01 01

Schlosserstrasse 4, 8180 Bülach, +41 44 862 02 20

Gewerbestrasse 1, 8500 Frauenfeld, +41 52 725 09 25

Neschwilerstrasse 4, 8486 Rikon, +41 52 383 11 44

[www.schultheismoeckli.ch](http://www.schultheismoeckli.ch), [info@b-smwt.ch](mailto:info@b-smwt.ch)

**Schultheis-Möckli** 

## Agrola

8185 Winkel Wisentalstrasse 9a-c

**Total netto inkl. MWST CHF 26'000.00**

8404 Winterthur, 11.09.2024 / Weishäupl Marcel



**Schultheis-Möckli AG**

Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, +41 52 235 01 01  
Schlosserstrasse 4, 8180 Bülach, +41 44 862 02 20  
Gewerbstrasse 1, 8500 Frauenfeld, +41 52 725 09 25  
Neschwilerstrasse 4, 8486 Rikon, +41 52 383 11 44  
www.schultheismoeckli.ch, info@b-smwt.ch



---

**Elektronunternehmer**  
Schultheis-Möckli AG  
Fröschenweidstrasse 10  
8404 Winterthur

**Agrola****04 / 182152**

Projekt-Nr.: 113310.001 / E-Mobilität 24  
Kunden-Nr.:  
Projektleiter: Weishäupl Marcel

**8185 Winkel Wisentalstrasse 9a-c**

Erstellung Grundinstallation E-Mobilität

**Betrag inkl. MWST 8.10%****CHF 26'000.00**

MWST-Nr. CHE-160.133.556 MWST

Ort, Datum  
Bauherr / Auftraggeber

---

---

Ort, Datum  
Unternehmer

---

Winterthur, 11.09.2024

---

Marcel Weishäupl

<b>Artikelbezeichnung</b>	<b>Menge</b>	<b>Betrag</b>
<b>Allgemeines:</b> Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, Ihnen das beiliegende Angebot zu unterbreiten und hoffen, dass es Ihren Vorstellungen entspricht. Eine fachgerechte und speditiv Arbeit sichern wir Ihnen jetzt schon zu und stehen selbstverständlich für allfällige Fragen jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung. Die Arbeiten können erst ausgeführt werden wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung von Ihnen erhalten.		
<b>Grundlagen:</b> Gemäss Besprechung und Begehung vor Ort		
<b>Arbeitsaufwand:</b> - Grundinstallation - Ausbau Lastmanagment		
<b>Bauseitige Leistung:</b> Bauliche Anpassungen sofern nötig, nach erfolgter Installation.		
<b>Liefertermin:</b> inkl. Fördergelder: 2-3 Monate		
<b>EM Grundinstallation</b>		
<b>A1 Ausbau Haupt- / Grobverteilung</b>		
<b>Ausbau Grobverteiler/Hauptverteiler</b>	1.00	
- Einbau NH-Element (NH000) - Absicherung max. 80A - Anpassung Abdeckung - Ausbau Zählerplatz 80A - Anpassung PVC - Beschriftung / Legende		
<b>A1 Ausbau Haupt- / Grobverteilung (Total)</b>		<b>2'228.65</b>
<b>A2 Lastmanagment</b>		
<b>Einbau + Verdrahtung Lastmanagment Agrola (ohne Lieferung nur Arbeit)</b>	1.00	
- Einbau Lastmanagment Agrola - Lieferung + Einbau Speisung 24V / DC - Einbau Steuersicherung 1LN 13A - Einbau Spannungssicherung 3LN 13A - Einbau 02 LSB 3LN 63A für Flachbänder		
<b>A2 Lastmanagment (Total)</b>		<b>2'231.75</b>

Artikelbezeichnung	Menge	Betrag
<b>B1 Erschliessung E-Mobilität</b>		
<b>Erschliessung der E-Mobilität</b>	1.00	
- Kanalerschliessung - Rohrschliessung - Durchbrüche		
<b>B1 Erschliessung E-Mobilität (Total)</b>		<b>1'996.25</b>
<b>B2 Zuleitung Flachbänder</b>		
<b>Zuleitung Flachbänder</b>	1.00	
Zuleitungen von EM-Verteilung auf die verschiedene Flachbänder <70m = 5x16mm <sup>2</sup> / FG16 >70m = 5x25mm <sup>2</sup> / FG16 L+M+A Flachbandadapter  Länge FB1 = 12m Länge FB2 = 30m		
<b>B2 Zuleitung Flachbänder (Total)</b>		<b>2'343.30</b>
<b>B3 Verbindungsleitungen</b>		
<b>Verbindungsleitungen von FB -&gt; FB</b>	1.00	
- 2 Adabter Flachband 5x16mm <sup>2</sup> - Verbindungsleitung - Rohranlage mit Alu - Anschlüsse beidseitig		
<b>B3 Verbindungsleitungen (Total)</b>		<b>732.70</b>
<b>C1 Flachband</b>		
<b>Installation Flachbandkabel</b>	80.00	
- L+M Flachband 5x16mm <sup>2</sup> / sz - Befestigungsmaterial - Decken- / Wandmontage		
<b>C1 Flachband (Total)</b>		<b>4'128.00</b>
<b>D1 Kommunikation</b>		
<b>Kommunikation</b>	1.00	
- M+A Router mit GSM-Antenne - M+A Switch 8-Port / POE - 01 UKV - Leitungen Router - 02 UKV - Leitungen WLAN - Sternpunkt		
<b>D1 Kommunikation (Total)</b>		<b>3'088.95</b>

Artikelbezeichnung	Menge	Betrag
<b>E Fremdleistung</b>		
<b>Kernbohrung</b>	1.00	
Durchbruch 80mm =		
Bibi Bohring AG		
<b>Brandabschottung</b>	1.00	
Kabelöffnungen =		
Brandisol AG		
<b>E Fremdleistung (Total)</b>		<b>816.00</b>
<b>F Planung / Fördergelder</b>		
<b>Planungsunterlagen</b>	1.00	
- Erstellung Elektroplan		
- Erstellung Prinzipschema		
- Erstellung Stromlaufschema		
- Anmeldung Elektrizitätswerk		
- Zählerbestellung		
- Konzeptierung		
- Abnahme		
- Terminplanung		
- Bauleitung		
- Mithilfe Inbetriebnahme		
- Schlusskontrolle		
<b>F Planung / Fördergelder (Total)</b>		<b>1'000.00</b>
<b>G Materiallieferung Agrola</b>		
<b>Material + Dienstleistung Agrola</b>	1.00	
• Dynamisches Lastmanagement		
• Smart Meter Wandlermessung		
• Stromwandler bis 400A		
• Router Teltonika		
• Outdoor-Antenne A240S		
• Agrola SIM-Karte		
• PoE-Injektor		
• Netzteil 230VAC/DC = 24VDC		
• Schütz 1Ö/1S		
• 1xHPE Aruba PoE Switch		
• 2xHPE Aruba Acces Point		
• 1x Konfigurationpauschle		
• Projektleitung und Inbetriebnahme		
• Verpackung und Versand		
<b>G Materiallieferung Agrola (Total)</b>		<b>5'712.00</b>
<b>EM Grundinstallation (Total)</b>		<b>24'277.60</b>
<b>Total Brutto</b>		<b>CHF 24'277.60</b>
Rundungsdifferenz		-225.80
<b>Total exkl. MWST</b>		<b>CHF 24'051.80</b>

**Schultheis-Möckli AG**

Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, +41 52 235 01 01  
Schlosserstrasse 4, 8180 Bülach, +41 44 862 02 20  
Gewerbstrasse 1, 8500 Frauenfeld, +41 52 725 09 25  
Neschwilerstrasse 4, 8486 Rikon, +41 52 383 11 44  
www.schultheismoeckli.ch, info@b-smwt.ch



MWST	8.10 % auf	24'051.80	1'948.20
<b>Total inkl. MWST</b>			<b>CHF 26'000.00</b>

Zahlungskonditionen: 30 Tage netto

MWST-Nr. CHE-160.133.556 MWST  
Gruppenbesteuerung

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und würden uns freuen, dieses Projekt für Sie ausführen zu dürfen.  
Eine tadellose Bedienung sichern wir schon heute zu.

Freundliche Grüsse

**Schultheis-Möckli**  
Elektrotechnische Anlagen  
Fröschenweidstrasse 10  
8404 Winterthur

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schultheis-Möckli AG

Die **Schultheis-Möckli AG** gehört der Burkhalter Holding AG an. Sie erbringt Dienstleistungen in mehreren Fachbereichen. Diese AGB findet in allen Fachbereichen der Firma Anwendung.

### 1 Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB der **Schultheis-Möckli AG** (nachfolgend Firma genannt) sind für Lieferungen, Dienstleistungen und für elektrotechnische Installationen der Firma gültig. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Kunden, Auftraggebers, Bestellers oder Käufers (nachfolgend Besteller genannt), werden wegbedungen.

### 2 Gültigkeit

Angebote der Firma sind, sofern nichts anderes angegeben, 2 Monate ab Ausgabedatum gültig.

### 3 Preise

Alle Preisangaben der Firma verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Währungsschwankungen oder Technologiewandel sind vorbehalten. Materialpreise sind gültig am Offertdatum. Verteuern sich die Materialpreise bis zur Beendigung des Vertrags um mehr als 3% gegenüber dem Offertpreis, ist die Firma berechtigt, den gesamten Mehrpreis in Rechnung zu stellen.

### 4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungskonditionen sind im Angebot angegeben. Gerät der Besteller in Verzug, so hat die Firma Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Weiter ist die Firma berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen.

### 5 Lieferfristen / Lieferungen

Für Lieferfristen von Produkten und Apparaten können nur unverbindliche Richtangaben gemacht werden, da die Herstellerangaben massgebend sind und diese je nach Marktsituation kurzfristig ändern können. Die Firma garantiert keine Liefertermine von Produkten und Apparaten und übernimmt keine Haftung infolge Lieferverzögerungen. Der Versand von Produkten und Apparaten erfolgt auf Gefahr des Bestellers.

### 6 Lieferungen bauseits

Die Firma übernimmt keine Haftung für bauseits gelieferte Produkte und Materialien sowie bauseits vorhandene und gelieferte Hard- und Software, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde.

### 7 Termine

Kann der Besteller die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleisten, ist die Firma von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden. Ansonsten verpflichtet sich die Firma die Termine einzuhalten. Vorbehalten bleiben Verzögerungen oder Terminverschiebungen infolge höherer Gewalt.

### 8 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Produkte und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Besteller über. Die Firma ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist. Kommt der Besteller mit der Bezahlung in Verzug, so hat die Firma das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

### 9 Prüfung, Mängelrüge und Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, die von der Firma gelieferten Produkte, Materialien und Leistungen sofort nach Erhalt, Abholung oder Annahme zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Die sofortige Rügepflicht gilt auch für alle Dienstleistungen sowie für verdeckte Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessener Frist. Unterlässt der Besteller seine Prüfungspflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert.

### 10 Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen Projekten, Zulassungen, Software, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen der Anlage bleibt bei der Firma.

### 11 Lizenzen

Der Besteller ist für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen verantwortlich und bestätigt diese gelesen und verstanden zu haben. Die Firma haftet nicht für Forderungen Dritter oder Herstellern auf Grund Nicht-Einhaltens derer Lizenzbestimmungen.

### 12 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

### 13 Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen im Bauvorhaben liegt beim Besteller resp. bei der Bauleitung. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination wird separat verrechnet.

### 14 Mengenangaben im Angebot

Die im Angebot aufgeführten Mengenangaben (m, Stk. etc.) sind approximativ. D.h. sie können unter- oder überschritten werden, ohne dass der Besteller Änderungsansprüche an die Einheitspreise geltend machen kann. Die Mengenangaben gelten als Kalkulationsgrundlage für das von der Firma gemachte Angebot.

### 15 Offerten und Dokumentationen von Anlagen

Die von der Firma dem Kunden übergebenen geistigen Werke wie Dokumente, Offerten, Zeichnungen etc. bleiben Eigentum der Firma. Sie dürfen Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertretungsfall ist die Firma berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offertsumme einzufordern.

### 16 Asbest und andere gesundheitsgefährdende Stoffe

Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest usw. vorhanden sind, muss die Firma die Gefahren eingehend ermitteln und die Risiken bewerten. Der Besteller ist verpflichtet, die Firma auf ihm bekannte Vorkommen von Asbest oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffe hinzuweisen. Der Besteller trägt in jedem Fall die Kosten, insbesondere für Gefahrenermittlung, erforderliche Massnahmen und fachgerechte Entsorgung.

### 17 Durchbrüche, Kernbohrungen, Schlitze

Die Firma lehnt jede Haftung ab für Beschädigungen an bestehenden, verdeckten Leitungen, von denen er keine Kenntnis hatte oder keine Kenntnis haben konnte.

### 18 Haftung

Die Firma haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung wegbedungen. Des Weiteren haftet die Firma nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schaden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden.

Die Firma haften nicht für Schäden entstanden auf Grund höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Unruhen, Ein- und Ausfuhrverbote, Terrorakte, Energie- und Rohstoffmängel etc.

### 19 Diebstahl

Die Firma haftet nicht für bereits montiertes oder installiertes Material, welches von Dritten entwendet wurde. Die Kosten für den Materialersatz sowie allfällige Installationskosten sind vom Besteller zu tragen.

### 20 Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Abnahme. Für Produkte- und Materiallieferungen von Drittherstellern gelten, die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen der Hersteller auch gegenüber dem Auftraggeber, Besteller oder Käufer.

### 21 Datenschutz und Geheimhaltung

Die Firma verpflichtet sich die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten durch die Gesellschaft ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Die Datenschutzerklärung kann unter folgendem Link eingesehen werden: [www.burkhalter.ch/de/datenschutz](http://www.burkhalter.ch/de/datenschutz). Der Besteller behandelt alle Informationen, die er von der Firma erhält streng vertraulich. (Insbesondere Codes, Login-Namen sowie Passwörter usw.). Aus Gründen der Sicherheit im Interesse des Anlagenbesitzers sind durch alle Beteiligten und wo angebracht, sämtliche schriftlichen Dokumente sowie Hard- und Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, ist die Firma berechtigt, den Besteller als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden.

### 22 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, in Kraft seit 01.03.1991) wird ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen. Streitigkeiten zwischen der Firma und dem Besteller werden, von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Firma.

Die Firma behält sich vor, ihre Rechte auch am Domizil des Bestellers geltend zu machen.

★★★★